

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 13 (1933-1934)  
**Heft:** 11

**Rubrik:** Politische Rundschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Politische Rundschau

## Schweizerische Umschau.

### „Angstzustände des Systems“ / Korporativer Aufbau.

Seit 14 Tagen wimmelt es in der schweizerischen Presse an Aufsätzen und Mitteilungen über „Fonjallaz-Faschismus“ und die „Schweizerische S. A. in Berlin“. Die Neue Zürcher Zeitung und andere führende Blätter brachten spaltenlange Leitartikel. Man konnte sich im Ausmalen der Gefahr, die der Schweiz angeblich von diesen Bewegungen drohen soll, nicht genug tun. Warum der Lärm?

In Mailand und Florenz bemüht sich Oberst Fonjallaz um die Gründung von Ortsgruppen seiner „Schweizer Faschisten“. Da Fonjallaz seit langem gute Beziehungen in Italien hatte und außerdem unsere Auslandsschweizer im allgemeinen lebendiger und für Neuerungen empfänglicher sind, als ihre zu Hause gebliebenen Miteidgenossen war es gar nicht verwunderlich, daß Fonjallaz auf den Gedanken kam, zuerst diese Kreise für seine Sache zu mobilisieren. Politik auf lange Sicht treibt er damit allerdings nicht. Taktisch ist sein Vorgehen verfehlt. Gegen fremde Gewächse ist der Schweizer mißtrauisch wie jeder Bauer. Fonjallaz mag sich noch so sehr darum bemühen, den faschistischen Gedanken ins Schweizerische umzuformen, die gewählte Bezeichnung als Faschisten und die agitatorische Tätigkeit im Auslande kompromittieren die Bewegung vor den Massen und verhindern auf die Dauer ihre breitere Ausdehnung im Inlande. Über diesen Mangel werden auch die ziemlich reichlichen Geldmittel, die der Bewegung offenbar zur Verfügung stehen, sowie der anfängliche Sensationserfolg nicht hinweghelfen. Für solche Überlegungen scheint man aber gerade im liberalen Lager jeden Sinn verloren zu haben. Man ringt dort die Hände und fleht um Erlösung von den bösen Faschisten. Der Heilige, der diesmal angerufen wurde und doch nicht helfen konnte, war die „Neue Helvetische Gesellschaft“. Nach einer Mitteilung der N. Z. Z. gedachte man in Mailand eine Gruppe dieser Gesellschaft ins Leben zu rufen, die der faschistischen Bedrohung hätte trogen sollen. Die in Mailand ansässigen Schweizer aber hatten nach der gleichen Pressekorrespondenz keine oder wenig Lust dazu. Sie sagten sich wohl, daß die Gründung einer solchen antifaschistischen Gesellschaft die Politisierung des Auslandsschweizertums erst recht gefördert und das Kolonieleben gefährdet hätte. Beiläufig sei die Frage gestattet, was denn eigentlich aus der angeblichen politischen Neutralität der „Neuen Helvetischen Gesellschaft“ geworden ist? Will man mit solchen Mitteln die Schweizer einen? Oder beschränkt sich dieser Wille zur Einigung innerhalb der N. S. G. heute auf Völkerbündler, Nationler und die Angehörigen liberaler oder marxistischer Parteien?

Die Aufregung über den Fonjallaz-Faschismus war reichlich übertrieben. Lächerlich und beschämend zugleich war aber die Art und Weise, in der die schweizerische Presse auf die „Gründung einer Schweizerischen S. A. in Berlin“ reagierte. Dort hatte ein gewisser Maey 19 Mann in irgend eine Phantasie-Uniform gesteckt. Irgendwelche ernsthafte Bedeutung kommt der Sache keineswegs zu. Beachtlich ist lediglich der Umstand, daß man in gewissen schweizerischen Redaktionsstuben wegen dieses Vorfalles fast aus dem Häuschen geriet. Man kam nicht eher zur Ruhe, bis die deutsche Regierung selbst eingriff und die 19 Mann starke S. A. durch obrigkeitliches Gebot aufgelöst wurde.

Es zeigt uns diese Angelegenheit nur allzudeutlich, auf welchem hoffnungslosen Tiefpunkt die schweizerische Politik angelangt ist. Politik erheischt in erster Linie Haltung und Würde. Wer Schwäche zeigt, hat das Spiel zum vornherein verloren. Die schweizerische Presse bot ein Bild vollständiger Instinkt- und Würde-

losigkeit, das dem Auslande nicht verborgen bleiben konnte.

\* \* \*

Die politische Erneuerungsbewegung hat in der Schweiz seit dem Frontenfrühling 1933 einen unbestrittenen Erfolg zu verzeichnen: sie hat in weitesten Kreisen, ja sogar im Lager ihrer Gegner das Bewußtsein gepflanzt, daß eine Neugestaltung von Staat und Wirtschaft unumgänglich geworden ist. Bürgertum und Sozialdemokratie versuchen gegenwärtig diesem Umstand durch eine Anpassung ihrer Parteiprogramme an die Forderungen der Gegenwart Rechnung zu tragen, in der Hoffnung, mit diesem Mittel den neuerstandenen Bewegungen das Wasser abzugraben. Links geschieht dies durch das mehr als zweifelhafte Bekenntnis zur Wehrhaftigkeit und Demokratie. Rechts bemüht man sich, den Gedanken der berufsständischen Ordnung für die eigenen parteipolitischen Ziele fruchtbar zu machen. Aufschlußreich ist in dieser Hinsicht eine Gegenüberstellung der verschiedenen Projekte zur Einführung der korporativen Wirtschaftsordnung.

Unter den historischen Parteien war es zunächst die katholisch-konservative, die die berufsständische Wirtschaft zu einem ihrer Programmpunkte machte. Den Weg dazu wies ihr das im Frühling 1931 erlassene päpstliche Rundschreiben „*Quadragesimo anno*“, in dem die berufsständische Wirtschaft als die soziale Ordnung empfohlen wird, die alleine dem katholischen Bekenntnis und der katholischen Weltanschauung entspricht. Die Kreise um die „Schweizerische Rundschau“ und die „*Amis de la corporation*“ in Freiburg hatten wertvolle geistige Borarbeit geleistet. Politisch Bedeutung erlangte der korporative Gedanke für die Katholisch-Konservativen aber erst im Laufe des Jahres 1933, als in verschiedenen Kantonen (Freiburg und Genf) Gesetzesentwürfe vorgelegt oder wenigstens parlamentarische Vorstöße in dieser Richtung unternommen wurden (so in Zürich, Luzern u. a. D.). Über den bedeutsamen Freiburger Entwurf (Verfasser Staatsrat Piller) ist an dieser Stelle bereits im November des vergangenen Jahres eingehend berichtet worden.

Neuerdings bemüht man sich auch im liberalen Lager um die berufsständische Ordnung. Neben dem katholisch-konservativen Freiburger-Entwurf steht heute der liberale St. Galler Entwurf des freisinnigen Nationalrates und Präsidenten des schweizerischen Gewerbeverbandes Schirmer im Mittelpunkt der Diskussion. Die Arbeit des freiburgischen Staatsrat Piller entspringt einer durchaus autoritären und föderalistischen Haltung. Sie ist im besten Sinne des Wortes revolutionär-konservativ. Schirmer dagegen bleibt grundsätzlich auf dem Boden der liberalen Ordnung stehen und sucht diese lediglich den neuen Bedürfnissen anzupassen. Er baut daher auf den bestehenden Berufsverbänden auf. Der Freiburger-Entwurf dagegen stellt in erster Linie Minimalbedingungen auf, denen die kommenden Berufsverbände genügen müssen, wenn sie vom Staate als Organe der nationalen Wirtschaft anerkannt werden sollen. Darüber hinaus wird ihnen dort die ausdrückliche Rechtspflicht auferlegt „die Zusammenarbeit der Klassen im Hinblick auf das Gemeinwohl und den sozialen Frieden zu sichern“. Der freiburgische Gesetzgeber denkt grundsätzlich universalistisch. Der Berufsverband ist für ihn ein Glied des gesellschaftlichen Organismus, das daher auch den Normen unterworfen werden muß, die für den ganzen Organismus gelten: nämlich dem staatlichen Gesetz und staatlicher Kontrolle. — Schirmer dagegen bleibt dem liberalen Individualismus verpflichtet. Für ihn handelt es sich lediglich darum, Krisenmaßnahmen zum Schutze der schweizerischen Wirtschaft oder einzelner Wirtschaftszweige zu treffen, was auf dem Wege eines dringlichen Bundesbeschlusses geschehen soll. Sein Vorschlag fand daher gerade im Lager der katholischen Anhänger des berufsständischen

Gedankens keine Zustimmung. Ständerat Dr. Savoy in Freiburg, einer der eifrigsten Kämpfer für die korporative Ordnung, übt in einem in der „Action Sociale“, dem offiziellen Organ der „Union Romande des Corporations Chrétiennes-Sociales“ erschienenen Aufsatz an dem St. Galler Entwurf schärfste Kritik.

„Die Verfasser des St. Galler-Entwurfes“, so schreibt Dr. Savoy, „bezeichnen diesen selbst als Krisenmaßnahme. Sie denken keineswegs daran, eine neue Wirtschaftsordnung zu schaffen. Es entspricht dies der Denkart liberaler Ökonomen: Sobald das Ende der Krise erreicht ist, fallen die Krisenmaßnahmen wieder dahin und die freie Wirtschaft erhebt sich von neuem mit allen ihren Rechten . . . Gerade diese Auffassung aber trägt an den außerordentlich schweren Auswirkungen der Krise Schuld. Sie stellt sich jeder schweizerischen Erneuerung entgegen und gründet auf kapitalistischen Anschauungen, die wir nicht mehr gelten lassen können. Noch mehr: Der St. Galler Entwurf versucht aus den bisherigen Organisationen des Klassenkampfes Organe einer nationalen Wirtschaft zu bilden, in dem er ihnen öffentlich-rechtliche Befugnisse zuerkennt, ohne von ihnen zuvor den Verzicht auf die Methoden und das Prinzip des Klassenkampfes zu fordern. Es wird diesen Organisationen ein vorläufiger Burgfriede auferlegt, der ihnen gestattet, unbehelligt weiter zu existieren, bis zu dem Tage, da sie durch den Waffenstillstand gestärkt, den Kampf gegeneinander aufs Neue aufnehmen werden.“

Grundsätzlich unterscheiden sich die beiden Entwürfe sodann in ihrer Stellung zur Frage Föderalismus oder Zentralismus. Schirmer huldigt dem liberalen Einheitsstaat. Alle Rechte werden nach seinem Vorschlag dem Bundesrate übertragen, der auf dem Verordnungswege die Anerkennung der einzelnen bestehenden Berufsverbände als Organe der nationalen Wirtschaft aussprechen und die Bestellung der Sachausschüsse für jede „Gesamtwirtschaftsgruppe“ wie eines zentralen Wirtschaftsrates von insgesamt 12 bis 20 Mitgliedern vornehmen soll, indem er diese unter den Vertretern der sogenannten Spitzenverbände bezeichnet. Im Gegensatz dazu überläßt es der Freiburger Entwurf grundsätzlich den Korporationen ihre Organe zu bestellen. Es entspricht dies dem Grundgedanken des ständischen Aufbaues, der nach einer Trennung von Politik und Wirtschaft strebt. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, bleibt der St. Galler Entwurf im herrschenden Staatsinterventionismus stecken und beschränkt sich darauf, den gegenwärtigen Zustand unter der mißbräuchlichen Bezeichnung „berufsständische Ordnung“ gesetzmäßig zu verankern. Mit Recht schreibt daher Dr. Savoy in dem oben angeführten Aufsatz:

„Die Sachausschüsse und der Wirtschaftsrat werden (nach dem St. Galler-Entwurf) vom Bundesrate aus den Vorständen der gegenwärtigen Berufsverbände gewählt. In diesem Entwurfe ist daher weder für einen berufsständischen Föderalismus (der heute schon weitgehend an die Stelle des alten gebietsständischen Föderalismus tritt) noch für Minderheiten Raum. Sozialer Friede und Zusammenarbeit sind das Ergebnis lokaler und regionaler Zusammengehörigkeit und persönlicher Beziehungen. Diese werden jedoch durch die Erlasse von Zentralorganen, die dem ganzen Lande einfach auferlegt werden, unterbunden.“

Ein Vergleich der beiden Entwürfe und die Kritik des freiburgischen Ständerates Dr. Savoy an dem St. Galler Projekt sind für uns vor allem deshalb interessant, weil daraus klar erhellt, daß eine jede politische oder wirtschaftliche Neuerung und daher auch die korporative Ordnung niemals mit den herrschenden geistigen und politischen Mächten verwirklicht werden kann, sondern nur im Kampfe gegen diese Mächte. Der korporative Aufbau ist auf liberaler Grundlage ebensowenig denkbar wie eine antiliberaler Revolution durch den Freisinn. Die Bemühungen der historischen Parteien, durch eine zeitgemäße Anpassung ihrer

Programme am Ruder zu bleiben, scheitern letztlich alle an dem unüberbrückbaren Gegensatz zwischen dem Parteidogma, das nicht preisgegeben werden darf, und den Forderungen der Zeit, die zu den überlieferten Anschauungen einfach nicht passen. Schirmer vermochte sich weder geistig noch parteipolitisch vom Liberalismus vollständig zu lösen. Daher ist sein Entwurf auch in Halbheiten stecken geblieben und findet weder bei den Anhängern der berufsständischen Wirtschaft noch bei seinen alten Parteifreunden ungeteilte Unterstützung. Die „Neue Zürcher Zeitung“ vertrat die Meinung, daß der Entwurf Schirmer „wohl der Diskussion über die Eingliederung der Berufsverbände in den Staat dienen kann, zu einer unveränderten Umsetzung in die Wirklichkeit aber keineswegs geeignet ist“ (Nr. 2325/1933).

Man fühlt wohl in diesen Kreisen, daß Neues kommen muß, findet aber die Kraft nicht, das Neue entschieden zu wollen. Aufschlußreich ist in dieser Hinsicht die Stellungnahme des „Aarauer Tagblattes“ zum St. Galler-Entwurf, wo am 14. Dezember 1933 folgendes zu lesen war:

„Die Unvermeidlichkeit einer Neuordnung scheint uns ziemlich sicher, aber die wirtschaftlichen und in ihrem Gefolge auch die sozialen Folgen einer solchen Neuordnung sind nicht abzusehen. . . . Vielleicht muß der Freisinn diesen Weg (. . . zur korporativen Ordnung) gehen, aber es ist ein schwerer Weg und niemand kann seinen Ausgang absehen.“

Diese Stellungnahme entspricht ungefähr jenen Wetterberichten, die nach dem Schema „Bewölkt mit zeitweisen Aufhellungen“ oder „Heiter mit zeitweisen Niederschlägen“ abgefaßt werden. Es ist dies die Taktik von Buridans Esel, der nicht schlüssig wurde, welches von zwei Heubündeln er zuerst fressen wollte und daran jämmerlich zu Grunde ging.

Bis die Korporative Ordnung Wirklichkeit sein wird, mag noch etliche Zeit verstreichen. Heute fehlen die geistigen und politischen Voraussetzungen dazu. Geistig mangelt es in der Schweiz an einer durchgreifenden Abkehr von der liberalen und marxistischen Denkweise, politisch an einer neuen Mehrheitspartei, die gewillt und in der Lage ist, Staat und Wirtschaft von Grund auf zu erneuern. Diese Voraussetzungen für eine Neugestaltung zu schaffen, das ist die Aufgabe der nationalen Erneuerung.

Wichtiger als die Diskussionen über nicht realisierbare Gesetzesentwürfe sind zur Zeit die praktischen Versuche, die in kleinen Verhältnissen mit der korporativen Organisation unternommen und für die künftige Gestaltung dieser Gedanken in der Schweiz wegleitend sein werden. Es sind vor allem unsere welschen Miteidgenossen, die sich seit Jahren um die Bildung von echten, Arbeitnehmer und Arbeitgeber umfassenden Korporationen bemüht und solche in den Kantonen Freiburg und Genf auch organisiert haben. In der „Fédération Genevoise des Corporations“ sind zur Zeit 9 Korporationen mit 3840 Mitgliedern (435 Arbeitgeber und 3405 Arbeitnehmer) zusammengefaßt. Sie verteilen sich auf folgende Berufsgruppen: Metallbranche (20 Arbeitgeber, 200 Arbeitnehmer), Lebensmittelbranche (50 bzw. 300), Holz (25 bzw. 300), Graphit und Buchhandel (10 bzw. 90), Baugewerbe (60 bzw. 1005), Textil- und Bekleidungsbranche (60 bzw. 1100), Rechtswejen und Verwaltung (40 bzw. 100), Gastgewerbe (140 bzw. 250), Metzger und Bäcker (30 bzw. 60). Jede dieser Korporationen ist in ein Arbeitnehmer-Syndikat und ein Arbeitgeber-Syndikat untergeteilt. Innerhalb der Holz-Korporation findet sich noch eine dritte selbständige sog. Techniker-Gruppe. Ebenso stehen sich in der Gruppe Baugewerbe nicht alleine Arbeitnehmer und Arbeitgeber gegenüber, sondern es sind dort Architekten und Ingenieure in einer weiteren Gruppe zusammengefaßt. Den vereinigten Arbeitnehmer- und Arbeitgebergruppen steht je ein gemeinsames Sekretariat und eine Zeitung

zur Verfügung und zwar „L'ordre professionnel“ für die Arbeitgeber, „La Liberté Syndicale“ für die Arbeitnehmer. Gemeinschaftlich verfügen alle Korporationen über Versicherungskassen gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit und Unfall, über Schiedsgerichte, Stellenvermittlung, Pressedienst und eine Kasse für Familienlohnzulagen. In den „Conseil des Métiers“, der als oberster Rat an der Spitze der ganzen Union steht, entsendet jede Korporation je einen Arbeitnehmer- und einen Arbeitgebervertreter. Ähnlich ist die „Fédération des Corporations“ in Freiburg aufgebaut. Sie vereinigt in 4 Korporationen (Uhrenindustrie 20 Arbeitgeber und 1500 Arbeiter, Baugewerbe 183 bezw. 2368, Metallindustrie 20 bezw. 1320, Handel 22 bezw. 60), im ganzen 245 Arbeitgeber und 5248 Arbeitnehmer, zusammen also 5493 Mitglieder.

Noch sind diese Korporationen im Vergleiche zur Gesamtbevölkerung der betreffenden Gebiete verhältnismäßig klein, und vor allem kann die deutsche Schweiz ihnen noch nichts Ähnliches zur Seite stellen. Dennoch nötigt uns das bisher Erreichte unbedingten Respekt ab. Es ist ein ungeheuer sozialer Einsatzwille, der für die Korporationenbewegung charakteristisch ist und sie rasch vorwärts treibt. Hier nimmt der Gemeinschaftsgedanke neue umfassende Gestalt an. Hier finden sich die Träger einer neuen Ordnung, und das Wort Volksgemeinschaft wird Wirklichkeit.

Zürich, den 8. Februar 1934.

Robert Tobler.

## Italienischer Brief.

**„Die faschistische Revolution dauert fort“. — Korporativismus. — Der Erfolg der Staatsanleihe. — Faschistischer Baustil?**

Es gibt wohl keinen Satz in der faschistischen Terminologie, der so oft und so hartnäckig dem italienischen Volke durch den Duce und seine Hierarchen diktiert und wiederholt wird, wie der: „Die faschistische Revolution dauert fort!“. — Im Ausland ist man oft geneigt, unter entsprechender Mithilfe der Parteipresse, diesem Satze eine falsche Auslegung zu geben: faschistische Revolution, das ist die Revolution der Schwarzhemden der Miliz mit all ihren Begleitererscheinungen: Terrorakte, Vandalismen, Ungerechtigkeiten. — In Italien meint man aber damit etwas ganz anderes: die Miliz, die in den ersten Jahren der faschistischen Epoche die eigentliche Kampforganisation und die Trägerin des revolutionären Gedankens war, hat mit der Bekämpfung des Marxismus und des Liberalismus und mit der Überwindung des Klassenkampfes ihre revolutionäre Tätigkeit beendet und ist heute zum Schutzorgan der faschistischen Institutionen und Organisationen geworden. Sie verkörpert im tiefsten Sinne des Wortes die drei Einheiten der faschistischen Idee: Gerechtigkeit, Ordnung und Disziplin. — Die faschistische Revolution ist aber, nach Mussolini, noch lange nicht beendet; immer und immer wieder tauchen neue Kampfobjekte auf, zu deren Überwindung neue Kräfte, neue Waffen und neue Träger des revolutionären Gedanken nötig sind; Karabiner und Dolch sind durch Schaufel und Pickel ersetzt worden, das schwarze Hemd ist nicht mehr ausschließlich ein Bestandteil der Uniform der Miliz, es gehört zum Berufskleid von Millionen von Arbeitern und Intellektuellen, den faschistischen Revolutionären von heute; ihr Kampfobjekt: die Arbeitslosigkeit und all das, was der Volksgemeinschaft und dem Volkswohl schadet; ihre Tätigkeitsgebiete: die Fabrik und die Scholle. —

Wenn man feststellt, daß dieses Millionenheer der Arbeiter des Kopfes und der Faust durch den Faschismus schon seit mehr als elf Jahren im korporativen Sinne aufgebaut und gegliedert wird, dann muß man ohne weiteres zugeben, daß die seit kurzem zur gesetzlichen Grundlage des faschistischen Staatssystems gewordenen Korporationen ideelle revolutionäre Organe sind; sie bedeuten wirtschaftlich das gleiche, was die Miliz für die Politik bedeutet hat. — Nicht anders lassen

sich die Worte erklären, die Mussolini am 14. November 1933 anlässlich der Sitzung des Nationalrats der Korporationen gesprochen hat:

„... Als man mit der Miliz, dem bewaffneten Organ der Partei und der Revolution, als man mit der Gründung des Großen Faschistenrates, dem obersten Organ der Revolution, der Theorie und Praxis des Liberalismus den vernichtenden Schlag versetzte, hat man sich endgültig auf den Weg der Revolution begeben, — heute beerdigen wir den Wirtschaftsliberalismus. Die Korporation spielt auf wirtschaftlichem Boden die gleiche Rolle, die die Miliz auf politischem Boden gespielt hat! — Heute machen wir einen entscheidenden Schritt auf dem Wege der Revolution ...!“ —

Die Revolution dauert fort! —

\* \* \*

Der 17. Januar 1934 ist eines der wichtigsten Daten der faschistischen Revolution: Annahme des Korporationengesetzes durch die Deputiertenkammer (zugleich zweitletzte Sitzung der Kammer vor ihrer endgültigen Auflösung!). Der On. Rocco, Relator des Gesetzes, gab als Einleitung folgende Erklärung ab:

„... Die korporative Idee ist, wie viele andere Ideen, ihrem Wesen nach italienisch und faschistisch. Wir freuen uns, daß sie auch im Auslande Anwendung gefunden hat, aber wir erachten es als unsere Pflicht, daran zu erinnern, daß sie durch den Willen des Faschismus und seines Führers im Klima der faschistischen Revolution geboren worden ist. Wir haben auch die Pflicht, Alle: Italiener und Ausländer, vor allfälligen Entstellungen des korporativen Gedankens zu warnen; wir lehnen jede Verantwortung für solche Mißgriffe zum vorneherein ab...“

Rocco scheint die Wichtigkeit, die die ganze politische und juristische Welt dem ersten neuen Korporationengesetz beigemessen hat, voll erkannt zu haben; er warnte daher vor allfälligen allzuweiligen Nachahmungen, da dieses Gesetz, das Endergebnis elfjähriger Erfahrungen und Studien, ein echtes Erzeugnis der faschistischen Revolution ist und, „faschistisch ausgedrückt“, zur Verankerung der faschistischen Revolution dient.

Vom faschistischen Standpunkte aus, besonders im ethisch-politischen Sinne, muß man ohne weiteres zugeben, daß das Korporationengesetz in erster Linie den Grundstein eines politischen Staatssystems bildet, besonders wenn man weiß, daß es sich vollkommen auf folgende Bestimmungen Mussolinis stützt:

Der Nationalrat der Korporationen 1. definiert die Korporationen als ein Instrument, das, unter der Aufsicht des Staates, die Disziplin der produktiven Kräfte im Sinne der Entwicklung des Reichtums, der politischen Macht und der Wohlfahrt des italienischen Volkes regelt;

2. er erklärt, daß die Zahl der Korporationen der realen Notwendigkeit der nationalen Wirtschaft angepaßt sein muß;

3. er bestimmt, daß die oberste Führung einer Korporation aus den Vertretern der staatlichen Unternehmungen, der Partei, der Finanz, der Arbeit und der Technik gebildet sein muß;

4. er weist den Korporationen folgende Aufgaben zu: Beratung, und durch den Nationalrat, Erlaß von Gesetzen zur Regelung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Nation;

5. er überträgt dem Großen Faschistenrat die Befugnis, während der praktischen Tätigkeit der Korporationen weitere verfassungspolitische Bestimmungen zu erlassen.

Soweit die Grundlagen des Korporationengesetzes. Sie sind vom Senat, und am 17. Januar auch von der Deputiertenkammer einstimmig angenommen worden. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes wird die letzte Spur des Parlamen-

tarismus verschwinden: die Deputiertenkammer wird endgültig durch den Nationalrat der Korporationen, den eigentlichen Wirtschaftsrat, ersetzt. —

Interessant und eigentümlich ist folgende Tatsache: die im Jahre 1928 vom Volke gewählte letzte Deputiertenkammer ist am 18. Januar 1934 aufgelöst worden (eine Deputiertenkammer darf laut Gesetz nie länger als fünf Jahre im Amt bleiben); die noch nicht beendete Verabschiedung des neuen Korporationengesetzes wird durch eine anfangs März neu zu wählende Deputiertenkammer besorgt werden; diese wird im Amt bleiben bis zur Beendigung der ihr zugesprochenen Arbeit (vermutlich nur einige Monate); nach ihr wird der Wirtschaftsrat in Aktion treten.

Die Wahlen der letzten Deputiertenkammer gehen folgendermaßen vor sich: alle korporativen Federationen und die wichtigsten nationalen Institute (darunter auch der Touringclub) haben dem Nationalrat der Korporationen ihre Kandidaten vorzuschlagen (Zahl im Sinne des Proporzsystems). Der Nationalrat stellt eine Liste von 800 Kandidaten auf, die dem Volke vorgelegt wird. Die ersten 400 Kandidaten (mit Stimmenmehrheit) bilden die letzte Deputiertenkammer! —

Nach der endgültigen Auflösung der Deputiertenkammer wird das italienische Regierungssystem auf folgenden Grundlagen beruhen: gesetzgebende Organe sind der Nationalrat der Korporationen (Wirtschaftsrat) und der Senat. — Praktisch kommt nur das erstere Organ in Betracht, da der Senat, aus den höchsten und verdientesten Autoritäten der Nation bestehend, ein eigentlich aristokratisches Parlament mit offiziellen Funktionen darstellt (Abstimmungen über Gesetzesvorlagen!). — Der Nationalrat der Korporationen ist die eigentliche faschistisch-revolutionäre legislative Kammer; sie arbeitet in engem Zusammenhange mit dem Großen Faschistenrat (mit legislativen und exekutiven Funktionen). — Vollziehendes Regierungsorgan: Ministerrat unter der Aufsicht des Ministerpräsidenten. — Dem König, als Verkörperung der Nation, werden die Gesetze jeweils zur formellen Anerkennung vorgelegt. —

Auf diese Art zeigt sich uns das italienische faschistische Regierungssystem äußerst beweglich und lebensfähig; die langen unproduktiven und allzu mechanisch geführten Verhandlungen des reinen parlamentarischen Systemes haben mit der Einführung der Wirtschaftskammer den faschistischen revolutionären Regierungsmethoden weichen müssen. —

\* \* \*

Am 15. Januar dieses Jahres hat die italienische Nationalbank eine neue „neunjährige, vierprozentige Staatsanleihe“ (Buoni novennali del Tesoro) ausgeschrieben. Am 22. Januar um Mitternacht konnte der Präsident der Bank an Mussolini folgende sensationelle Mitteilung über das Endergebnis der Anleihe machen: 885,965 Bürger haben sich mit einer Gesamtsumme von über neun Milliarden an der Anleihe beteiligt (darunter 824,700 Kleinsparer). Diese Zahlen sprechen für das System. Das italienische Volk muß ein unerschütterliches Vertrauen haben zu seiner Regierung. In was für einem andern Land der Welt hat eine Anleihe einen so großen Erfolg aufzuweisen? Die italienische Presse berichtet, daß an vielen Banken die Polizei habe einschreiten müssen, um Ordnung in die Reihe der „Zahlenden“ zu bringen! So etwas geschieht im faschistischen Italien in einer Zeit, wo man sich in der Schweiz vom Volksbankskandal kaum erholt und weitere solche Krache von Tag zu Tag zu befürchten hat; in einer Zeit, wo in Frankreich die Stavisky-Affäre dem ganzen demo-liberalen System einen kaum zu heilenden Schlag versetzt. In dieser Zeit rennt das italienische Volk auf die Banken . . . zum einzahlen; allen voran die Kleinsparer!

\* \* \*

Unter der Leitung Mussolinis hat Rom, die einstige Stadt der Kaiser, der Päpste, der großen Architekten und der bedeutendsten Maler, ihr altes Gesicht wieder

bekommen. Ganze, in der liberalen Epoche in neuzeitlichem Stil erstandene Häuserreviere sind niedergerissen worden. Gleichzeitig hat man die klassischen monumentalen Kunstwerke der Antike und der Renaissance teils freigelegt, teils neu aufgefrißt. Die Architektur der Bauten und der Straßen in der Nähe des „klassischen Roms“ hat man der Umgebung würdig angepaßt.

Mussolini scheint sich mit diesem historisch und architektonisch gleich genialen Erfurs nicht zufrieden zu geben. Vor kurzem hat er dem faschistischen Architektenverband ein neues Problem zur Lösung vorgelegt. Es handelt sich um den Bau des „Palastes des Fascio“ an der Via dell'Impero, der Prachtsstraße (erst kürzlich eingeweiht worden), die durch die würdigsten und interessantesten Bauten der Klassik führt. Dort muß auch das Haus der faschistischen Regierung errichtet werden. Es besteht nur eine Bedingung, aber . . . wie wird man sie lösen? Der Duce verlangt, daß dieser Palast an Monumentalität, an Kunst und an Technik mit keinem anderen modernen Bau zu vergleichen sei. Architektonisch soll er ein Muster faschistischen Baustils darstellen. — Die italienischen Architekten haben bereits mit den Projektierungsarbeiten begonnen. Wie wird der Bau aussehen? Etwas läßt sich zum voraus sagen, alles was seit mehr als elf Jahren in Italien abgebaut und errichtet worden ist, sei es in der Politik, in der Kunst oder im Sport, ließ immer eine ideelle revolutionäre Tendenz durchblicken, revolutionär im Sinne des Faschismus, also verantwortungsvoll, geordnet und gerecht; auch der faschistische Baustil wird ein Ausdruck dieser Tendenz sein und wohl sicherlich auch eine architektonische Verkörperung der drei Einheiten des faschistischen Grundsatzes: Ordnung, Disziplin, Autorität darstellen!

Erwin Thomann.

# Kultur- und Zeitfragen

## Geisteslage der Jugend.

Das Problem der Probleme unserer Zeit ist das der Erneuerung der kulturellen Grundlagen unseres Daseins. Seit es eine Geschichte der Menschheit gibt, ist dieses Problem vielleicht nie aktueller und brennender gewesen; wenigstens kaum je stärker in dieser Dringlichkeit bewußt geworden.

Daß sich dieses Problem überhaupt stellen kann, bedeutet nichts anderes, als daß wir am Ende eines Zeitabschnittes stehen. Es ergibt sich von selbst, daß in einem solchen Augenblick die bisherigen Werte wertlos und die bisherigen Wahrheiten fragwürdig werden. Die Frage nach geltenden Zielen und Grundsätzen kann sich keiner mehr beantworten. Denn Neues ist nicht wieder da, höchstens im Entstehen begriffen. Daher kennzeichnet sich ein solcher Augenblick durch ein Wirrwarr von Ansichten und Überzeugungen „in der Brust“ jedes Einzelnen. Was diesen kulturellen Zerfall ermöglicht, und wie die Entwicklung im Laufe der letzten Jahrhunderte notwendigerweise zu diesem Ergebnis geführt hat, ist in diesem Zusammenhang nicht von Belang. Aber man muß festhalten, daß es der individuell-subjektive Vorgang des Zusammenbruchs der bisherigen Überzeugungen und Wahrheiten ist, was den Zerfall einer Kultur ausmacht. — Damit ist die Frage der kulturellen Erneuerung gestellt. Sie ist die Frage nach dem zukünftigen Weg der abendländischen Kultur, ja nach dem unserer Zukunft schlechthin.

Früher war vor allem die Religion und die damit einhergehende Gebundenheit die mächtige Stütze, an die sich der menschliche Geist klammerte und im Gleichgewicht hielt. Dieser Halt ist heute zum mindesten wackelig geworden. Mit